

Praktikumsordnung

Geltungsbereich: F-Praktikum, Physikalisches Institut, Campus Riedberg
Leiter des Praktikums: Dr. Mark Thomson (Büro _0.219, Tel.: 47213)
PD. Dr. Bernd Wolf (Büro _0.322, Tel.: 47243)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Das Rauchen ist in allen Räumen der Universität verboten.
- Der Umgang mit offenem Feuer ist nur nach Erlaubnis durch den Praktikumsbetreuer gestattet.
- Das Essen und Trinken im Labor ist untersagt.
- Alle Labornutzer haben für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.



Vor der Aufnahme einer Arbeit

- Die Verwendungshinweise für die Arbeitsmittel (Schutzmaßnahmen!), Versuchsvorschriften und Betriebsanweisungen sind zu beachten.
- Persönliche Schutzausrüstung (z.B. Laborkittel und Schutzbrille) sind nach den Vorgaben des Praktikumsbetreuers zu benutzen.
- Arbeitsmittel (z.B. Werkzeuge, elektrische Geräte, etc.) müssen immer vor Gebrauch – mindestens via Sichtkontrolle – auf Schäden überprüft werden.
- Schutzeinrichtungen dürfen nicht umgangen oder wirkungslos gemacht werden.
- Die Zugänge zu Feuerlöscheinrichtungen und elektrischen Verteilern sowie die Verkehrswege, Ausgänge und Notausgänge sind freizuhalten.



Während der Arbeit

- Die Arbeitsmittel und Werkzeuge sind sorgfältig zu handhaben und zu pflegen. Abnutzungen, Mängel, Beschädigungen und Verluste sind dem Praktikumsbetreuer mitzuteilen.



Nach Beendigung / bei Unterbrechung der Arbeit

- Geräte gegen unbeabsichtigte Inbetriebnahme sichern (z. B. Stecker ziehen).
- Der Arbeitsplatz ist nach Beendigung der Arbeit in einem aufgeräumten und gesäuberten Zustand zu hinterlassen.

Verhalten bei Störungen



- Bei Schäden ist das jeweilige Arbeitsmittel außer Betrieb zu nehmen und der Praktikumsbetreuer zu informieren.
- Instandsetzungen dürfen nur durch den Praktikumsbetreuer ausgeführt werden.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe; Brand

NOTRUF 112



- Informieren Sie sich über die Brandschutzordnung der Universität
- Bei einem Unfall den Verletzten retten, Erste Hilfe leisten und Unfallstelle absichern.
- Ersthelfer für Erste Hilfe heranziehen.
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort behandeln.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich dem Praktikumsleiter oder dessen Vertreter.
- über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen im Verbandbuch machen.
- Bei Arbeitsunfähigkeit: Unfallmeldung an das SSC
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen, soweit ohne Gefährdung möglich
- Im Brandfall ist immer die Feuerwehr zu rufen.



Sachgerechte Entsorgung

Abfälle getrennt in Behältern sammeln und nach Anweisung des Praktikumsleiters über das zentrale Zwischenlager Tel.: 798 - 29392 entsorgen.

Verschiedenes

Sicherheitsbeauftragter: Hr. Klaus-Dieter Luther (Büro _0.405)
Ersthelfer: Hr. Klaus-Dieter Luther (Büro _0.405)

Tel.: 47256
Tel.: 47256

Unterschrift:

B. Wolf

Datum: 12.10.2015